

1. Konsensprinzip

Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken nach dem Konsensprinzip bei der Gestaltung des dualen Systems zusammen

Beschreibung

Im dualen System ist der Bund verantwortlich für den betrieblichen Teil der Ausbildung, die Länder für den schulischen Teil. Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vertreten durch ihre Spitzenorganisationen – sitzen paritätisch in den Steuerungsgremien auf regionaler und Bundesebene. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder mit Stimmrechten in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern, in den Landesausschüssen für Berufsbildung und im Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) sowie seinen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. (...)

Der Berufsbildungsausschuss der zuständigen Kammer ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Der Landesausschuss berät die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung, die sich für das Land ergeben. Beide Gremien haben nach dem BBiG im Rahmen ihrer Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Der Hauptausschuss des BIBB berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung. Die von ihm beschlossenen Empfehlungen zur Ausgestaltung der betrieblichen Bildung dienen der einheitlichen Anwendung des BBiG, vor allem wenn es darum geht, bestimmte Verfahren oder Verhältnisse zu konkretisieren.

Relevanz für die Qualitätssicherung

Das Zusammenwirken von Staat, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kammern wurde im BBiG verankert. Damit wurde die gleichberechtigte Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Grundlage für das Konsensprinzip geschaffen. Die Gesetzgebung und die Entwicklung von Standards in der Berufsbildung geschehen nicht ohne Beteiligung und Zustimmung der Sozialpartner als relevante Akteure und Vertragsparteien auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Beteiligung garantiert, dass die Realität der Berufsbildungspraxis erfasst und berücksichtigt wird. Ihre Zustimmung lässt einen Erfolg bei der Umsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Standards erwarten. Eine einseitige Durchsetzung von Gesetzen oder Standards durch den Staat oder ohne Beteiligung von einem der Partner kann zu sozialen Konflikten oder zu Umsetzungsproblemen in den Betrieben führen. Daher wirken Staat und Sozialpartner zur Stabilität und Weiterentwicklung des Systems nach dem Konsensprinzip zusammen.

Das Konsensprinzip hat eine zentrale Bedeutung für die Qualitätssicherung, weil sich die Berufsbildung zwischen politischen, wirtschaftlichen und berufspädagogischen Zielsetzungen bewegt. Die unterschiedlichen Gruppeninteressen befinden sich teilweise in einer Konkurrenzsituation. Das System kann nur dann effektiv gesteuert werden, wenn Staat und Sozialpartner in einer kooperativen Haltung mitwirken. Das Konsensprinzip besagt, dass nichts gegen den Willen der anderen geschieht. Daher engagieren sich die Sozialpartner, um einen Konsens zu erreichen, der auch von Bund und Ländern mitgetragen werden kann.